

Zaccaria, die Augustinerinnen, die sogenannten „venezianischen Jungfrauen“, und die Nonnen „di San Lorenzo“. Den schlechtesten Ruf hatten die Nonnen von Santa Zaccaria. Es geschah nicht selten, daß sie ihr eigenes kleines Appartement in stillen Seitengäßchen hatten, um ihre Verehrer ungestört empfangen zu können.

Allmählich wurde auch das Parlatorium im Kloster zum Empfangssalon. Hinter Gittern mit großen Öffnungen saßen blumengeschmückte Nonnen in ausgeschnittenen Kleidern, sie waren modern frisiert, hatten gepudertes Haar, und neben jeder befand sich entweder der Herzensfreund oder eine Schar von Anbetern. Die Nonnen verstanden sich ausgezeichnet anzuziehen: schrieb die Ordensregel ein Habit aus weißem Kamlot vor, so ersannen sie eine dunkle Girlande, um nicht ganz in Weiß zu erscheinen. Der Reisende Limojon de Saint-Didier erzählt, diese Damen seien besonders auf die Schönheit ihrer Wäsche bedacht gewesen, und es gebe keinen hübscheren Anblick als diese blumengeschmückten Nönnchen.

Im Saal vor dem Gitter gab es gelegentlich allerhand zu sehen, da fanden Marionettenaufführungen statt, Sänger und Zauberkünstler taten ihr Bestes, und zur allgemeinen Freude wurden sogar wilde Tiere vorgeführt. Nirgends waren die jungen Leute so gern wie bei Empfängen im Kloster. Erfrischungen und die unvermeidliche Schokolade wurden gereicht, und einen Roman mit einer schönen Augustiner- oder Benediktinernonne zu erleben, war ein Reiz besonderer Art. Natürlich war es schwierig, die Geliebte häufig zu sehen, aber diese Hindernisse hielten die Sehnsucht wach. Zuweilen suchte die Äbtissin gewisse Regeln vorzuschreiben, wenn nicht der Moral, so doch zum mindesten des Anstands wegen, aber das nützte nichts, die jungen Nonnen fanden immer Mittel, um ihre Wachsamkeit zu umgehen. Für den Jüngling, der sich über die Mauer in die Zelle schlich, wo ihn die Nonne erwartete, gab es eine besondere Bezeichnung; er wurde „Moneghino“ genannt. Seit dem 14. Jahrhundert erließ die Regierung ein Dekret nach dem andern gegen den Moneghino, aber diese Erlässe blieben tote Buchstaben. Selbst die angedrohten zweijährigen Gefängnisstrafen im dunklen Verließ „dei Pozzi“ oder Geldstrafen bis zu 1300 Lire konnten die Moneghini nicht abhalten, die Nonnen aus dem Kloster zu entführen.

Während des Karnevals wimmelte es im Parlatorium von seltsamen Masken; der vornehmen Jugend galt es als Hauptpaß, von Kloster zu Kloster zu gehen, und die Nonnen mit sehr weltlichen Späßen zu amüsieren. Und wenn der Karneval



Jack v. Reppert-Bismarck